

**Zustellung  
durch öffentliche Bekanntmachung**

gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen  
(Landeszustellungsgesetz – LZG NRW vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen  
Fassung)

Die Gemeinde Rommerskirchen, vertreten durch den Bürgermeister, hat unter dem  
Aktenzeichen 700.00261.6-200 an den  
Herrn Florian Dieter Hajek  
Letzte bekannte Zustellanschrift August-Bebel-Straße 4, 50259 Pulheim  
Folgenden Bußgeldbescheid erlassen:  
Bußgeldbescheid vom 24.03.2023.

Der Bußgeldbescheid vom 24.03.2023 wird durch öffentliche Bekanntmachung  
zugestellt, da die Zustellung unter der oben angegebenen Adresse nicht möglich ist  
und der derzeitige Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte und die Zustellung an  
einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht mögliche sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit der erfolgten Zustellung die  
Rechtsbehelfsfrist in Gang gesetzt wird, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen  
können.

Der Bescheid kann von dem  
Kostenpflichtigen eingesehen werden bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen  
Rechtsamt  
Bahnstr.51  
41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 17.04.2023

Dr. Martin Mertens  
Bürgermeister